

## Unterrichtung

### über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Immert am Mittwoch, dem 09. Dezember 2015 um 19.30 Uhr im Dorfgemeindehaus in Immert

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende den Antrag, TOP 2 um die Vergabe zur Lieferung eines Kühlschranks zu erweitern. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig. Es ergab sich somit folgende

#### **Tagesordnung:**

1. Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich
2. Gemeindehaus
  - a) Vergabe zur Lieferung eines Herdes/Backofen
  - b) Vergabe zur Lieferung eines Kühlschranks
3. Informationen

#### **zu TOP 1: Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich**

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA(Next-Generation-Access)-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert. Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich lt. Beschluss vom 13.07.2015 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierzu wurde der TÜV Rheinland zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beauftragt.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinden dieser Aufgabenübernahme zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt.

Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen.

Die Vorsitzende führte aus, dass das Thema Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Gegenstand der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung war. Dabei

herrschte Einvernehmen, dass eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge und unverzichtbare Voraussetzung zur weiteren Entwicklung ist.

Die Angelegenheit wurde im Ortsgemeinderat diskutiert. Es bestand Einigkeit, dass die Konditionen zur flächendeckenden Versorgung zur Zeit unbekannt sind und nicht abzuschätzen ist, welche Kosten auf die Ortsgemeinde zukommen.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, die Aufgabe „Breitbandausbau“ nicht auf die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu übertragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

## **zu TOP 2: Gemeindehaus**

### **a) Vergabe zur Lieferung eines Herdes/Backofens**

Die Vorsitzende legte den Ratsmitgliedern diverse Angebote für einen Elektroherd vor. Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezieht sich auf ein Angebot der Fa. GGG Gastro zur Lieferung eines Elektroherdes des Fabrikats 666.

Die Ratsmitglieder waren sich einig, dass ein Herd mit 5 Kochfeldern ausreichend ist. Bei Veranstaltungen wird das Essen mittlerweile meist geliefert, weshalb ein großer Herd nicht benötigt wird.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Fa. GGG Gastro mit der Lieferung des Elektroherdes, Fabrikat 666, zu der geprüften Angebotssumme von 1.200 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **b) Vergabe zur Lieferung eines Kühlschranks**

Auch hier wurden verschiedene Angebote vorgelegt und erörtert. Da kein Kühlhaus vorhanden ist, müssen genügend andere Kühlmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Um im Küchenbereich ein einheitliches Bild zu erhalten, wird eine Edelstahl-Front bevorzugt.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates kamen zu der Auffassung, zwei Kühlgeräte zu anschaffen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Firma Gastparo, Düsseldorf mit der Lieferung eines zweitürigen Kühlschranks, Fabrikat EKS 1400 Plus zu der geprüften Angebotssumme von 1.459 € sowie mit der Lieferung eines Kühlschranks, Fabrikat EKS 700 Plus zu der geprüften Angebotssumme von 949 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

## **zu TOP 3.: Informationen**

### **a) Bürgerkaffee**

Am 10. Januar 2016 soll ab 15.00 Uhr ein Bürgerkaffee für alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Immert stattfinden. Eingeladen wird über entsprechende Mitteilungen im Amtsblatt.

### **b) Anschaffung eines Defibrillators**

Momentan sind noch keine Mittel zur Beschaffung eines Defibrillators im Haushalt berücksichtigt. Es ist vorgesehen, anlässlich des Bürgerkaffees am 10. Januar bei den Einwohnern

eine Umfrage zum Interesse an einer Schulung durchzuführen. Mit Herrn Reiner Roth wird Kontakt aufgenommen um abzuklären, ob der Kauf oder das Anmieten eines Defibrillators sinnvoller ist.

**c) Landtagswahl**

Die Ortsbürgermeisterin informiert den Ortsgemeinderat über den Termin der bevorstehenden Landtagswahl am 13.03.2016.